

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 09.02.2023**

**Anwesend:** Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Harth Jochen; Heidenfelder Steffen; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

**Entschuldigt:** Braun Wieland; Hartung Sandra; Kimmel Stefan

<b>TOP 01</b>	<b>Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2022</b>
---------------	---

Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung fand eine nichtöffentliche Vorberatung statt.

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.12.2022 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

<b>TOP 02</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Finanzplanung</b>
---------------	--

Vor der Vorstellung des Haushaltsplans 2023 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen finanziellen Auswirkungen der Energiekrise, verbunden mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie die deutliche Erhöhung der Kreisumlage für die Gemeinde ein.

Aus diesem Grunde wird es umso mehr wichtig für die Gemeinde, diese Einnahmen durch die Erschließung des neuen Baugebietes sowie die Ansiedlung neuer Gewerbetreibender zu erhöhen. Bei Letzterem konnten vergangenes und dieses Jahr bereits Erfolge erzielt werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B, wie es andere Gemeinden bereits beschlossen haben oder für den Haushalt 2023 beschließen werden, soll vorerst noch nicht erfolgen. Insbesondere aufgrund der starken Belastung durch die Energiepreise für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Hier versucht die Gemeinde die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Steuermessbeträge für die Grundsteuer aufgrund der Grundsteuerreform zu überbrücken. Eine Netto-Erhöhung ab 2025 ist aber unabwendbar.

Dennoch gelingt es der Gemeinde abermals, eine nach Meinung des Bürgermeisters für die derzeitige Situation immer noch ansprechende Zuführung zum Vermögenshaushalt von 133.400 EUR zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2023 sind im Vermögenshaushalt für die Schlussrechnungen zur Sanierung der Trinkwasserversorgung mit partieller Erneuerung des Kanalnetzes und der Erneuerung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED insgesamt rd. 600.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommen nochmals 190.000 Euro für die Sanierung des Pumpschachtes in Erlach.

Insgesamt investierte die Gemeinde in den vergangenen fünf Jahren für die Sanierung der Trinkwasser-versorgung, die Teilsanierung des Kanalnetzes, die Teilsanierung der Straßen sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung insgesamt rd. 9,6 Mio. Euro brutto.

Die Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Kindergartens St. Martin ist für die Jahre 2023/2024 mit rd. 680.000 EUR eingeplant. Hier steht noch die Zustimmung zu den Maßnahmen durch die Regierung von Unterfranken aus, da hier Fördermittel nach dem Finanzausgleichgesetz beantragt wurden.

Auch die Erschließung des für die Gemeinde so wichtigen Baugebietes „Mühlwiesen“ soll in diesem Jahr erfolgen. Hierfür sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,3 Million Euro veranschlagt. Die Vermarktung der Bauplätze soll ab Mitte Februar, also noch vor Abschluss des Umlegungsverfahrens – starten. Nach aktuellem Stand kann die Gemeinde hier mit einer Zuteilung von ca. neun bis zehn Bauplätzen rechnen, welche dann nach den Vergaberichtlinien den Bewerbern zugeteilt werden. Über das Bewerbungsverfahren werde nochmals in der Presse sowie auf der Homepage informiert.

Durch die letzte notwendige Kreditaufnahme im Rahmen einer Zwischenfinanzierung der Trinkwasser-sanierung hat die Gemeinde zum 31.12.2022 einen Schuldenstand von rd. 4,6 Mio. Euro. Durch die hoffentlich baldige Auszahlung der Fördermittel der RZWas 2018 soll hier die durch die verspätete Auszahlung notwendige Zwischenfinanzierung über 1,5 Mio. Euro vollständig getilgt werden, so dass sich der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 auf ca. 3 Mio. Euro reduziert.

Parallel zur Tilgung spart die Gemeinde im Rahmen einer Kommunalbausparkombifinanzierung zwei große Bausparverträge an, um so das Zinsrisiko zu minimieren. Dass diese Vorgehensweise richtig und vorausschauend war, zeigt sich aktuell durch die stark steigenden Zinsen mehr als deutlich. Das Guthaben beträgt hier zum 31.12.2023 ca. 972.000 EUR.

Durch die jährlichen Tilgungen sowie die parallele Ansparung der Bausparer hat die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 – also zehn Jahre nach Beginn der umfangreichen Sanierungsarbeiten – noch eine rechnerische Gesamtverschuldung von lediglich 1,175 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau kann sich – gerade im Hinblick auf die weiter fortgeführten Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde – durchaus sehen lassen. Und dies alles zu einem festen Zinssatz im Mittel von 0,36 % p.a.

Natürlich hat die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite: Trotz der geplanten Rücklagen-entnahme im Planjahr 2023 in Höhe von 1.298.000 Euro – welche fast ausschließlich aus dem erwarteten Überschuss der Jahresrechnung 2022 entnommen werden - verbleiben der Gemeinde zum 31.12.2023 noch knapp 650.000 EUR in den freien Rücklagen.

Nach einer weiteren geplanten Rücklagenentnahme im Jahr 2024 erfolgt in den Planjahren 2025 und 2026 wieder eine Rücklagenzuführung, sodass zum Ende des Finanzplanungszeitraums freie Rücklagen in Höhe von rd. 800.000 Euro zur Verfügung stehen.

Insgesamt kann die Gemeinde trotz dieser großen dringend notwendigen Investitionen und der daraus entstehenden Verschuldung und der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation ruhigen Gewissens in die Zukunft schauen. Trotz der coronabedingten Mindereinnahmen, der durch die Energiekrise verbundenen Mehrausgaben und der weiteren Investitionen in die Zukunft der Gemeinde, müssen nach derzeitigem Stand im gesamten Finanzplanungszeitraum keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns der Gemeinde gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllt die Gemeinde nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben, sondern sie investiert vielmehr sinnvoll in ihre eigene Zukunft, um so den folgenden Generationen gerecht zu werden.

Nach Vorstellung des Haushaltsplans und nachfolgender Haushaltssatzung 2023 und der Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 ergingen die folgenden Beschlüsse über:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Neustadt a.Main  
(Landkreis Main-Spessart)  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	<b>2.601.800 €</b>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	<b>5.007.800 €</b>
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345 % |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 325 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**433.600 €**

festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neustadt a.Main, 09.02.2023

M o r g e n r o t h  
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt dem **Haushaltsentwurf 2023** zu und erlässt gem. Art. 65 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) die **Haushaltssatzung** der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2023 wie vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat stimmt gem. Art. 70 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) i.V. mit § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem **Finanzplan 2024 bis 2026** zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Haushaltsvermerk** gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik);

Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze einer einheitlichen Investitionsmaßnahme innerhalb eines Unterabschnitts sowie die Ausgabenansätze für den Erwerb von unbebauten Grundstücken innerhalb der Gruppierungsziffer .932 gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 03      Beratung und Beschlussfassung - Vergabe der Arbeiten für die Erschließung des Baugebietes „Mühlwiesen“</b>
---

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Sitzung eine nichtöffentliche Vorberatung statt.

Die Arbeiten für die tiefbauliche Erschließung des Baugebiets „Mühlwiesen“ wurden vom Tiefbautechnischen Büro Köhl aus Würzburg öffentlich ausgeschrieben. Von 18 Firmen wurden die Vergabeunterlagen abgerufen. Zur Submission am 25.01.2023 lagen 14 Angebote vor.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen u.a. den Regen- und Schmutzwasserkanal, das Regenrückhaltebecken, die Hausanschlüsse für Schmutz-, Regen- und Trinkwasser, die Trinkwasserleitung, den Straßenbau und die Pflasterflächen.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 728.699,77 Euro incl. 2 % Nachlass hat die Fa. R&P Bau GmbH & Co. KG aus Bad Brückenau vorgelegt. Die Firma R&P Bau ist erst seit rd. eineinhalb Jahren auf dem Markt und dem Tiefbautechnischen Büro Köhl noch nicht bekannt. Alle geforderten Unterlagen incl. Referenzen konnten aber vorgelegt werden, so dass nach Sichtung der nachgereichten Unterlagen die Eignung der Firma formell festgestellt werden konnte. Zudem ist nach

Vorlage der Referenzen davon auszugehen, dass die Firma über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel verfügt.

Nach Prüfung und Bewertung aller Faktoren auf Grundlage der VOB/A, ergibt sich das Angebot der Fa. R&P Bau GmbH & Co. KG aus Bad Brückenau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 728.699,77 Euro als das Wirtschaftlichste.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen schlägt das Büro Köhl vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 728.699,77 Euro an die Fa. R&P Bau GmbH & Co. KG aus Bad Brückenau zu erteilen.

Der Auftrag für die Arbeiten für die tiefbauliche Erschließung des Baugebiets Mühlwiesen wird zum Angebotspreis von 728.699,77 € brutto an die Fa. R&P Bau GmbH & Co. KG aus Bad Brückenau vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04</b>	<b>Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GO)</b>
---------------	---

<b>TOP 04 A</b>	<b>Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Jahr 2021</b>
-----------------	---

Bürgermeister Morgenroth bat Herrn Gowor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Herr Gowor gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a. Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

H. Peter Gowor, 1. Vorsitzender  
H. Steffen Heidenfelder  
H. Jochen Harth

hat am 28.11.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchgeführt. Es lagen dabei der Jahresabschluss und das Sachbuch dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor. Die Rechnungsbelege des Prüfungsjahres konnten in digitaler Form eingesehen werden.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.
- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.
- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2021 schließt ab im:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansatz	3.213.000,00 €	3.213.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>3.104.546,78 €</u>	<u>3.104.546,78 €</u>
<b>mehr/weniger</b>	- <b>108.453,22 €</b>	- <b>108.453,22 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansatz	4.582.800,00 €	4.582.800,00 €
Rechnungsergebnis	<u>3.808.724,87 €</u>	<u>3.808.724,87 €</u>
<b>mehr/weniger</b>	- <b>774.075,13 €</b>	- <b>774.075,13 €</b>

Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2021 ist noch nicht durchgeführt worden.

**TOP 04 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 1 GO**

Herr Gowor schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2021 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 1 GO**

Herr Gowor empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung nach und erteilte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Morgenroth hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**TOP 05 Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen  
Feuerwehr Neustadt a.Main**

**TOP 05 A 1. Kommandant**

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Main am 07.01.2023 erfolgte die Neuwahl des 1. Kommandanten.  
Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde.  
Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Main am 07.01.2023 gewählte  
**1. Kommandant Peter G o w o r, Neustadt a. Main,**  
wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**TOP 05 B Stellvertretender Kommandant**

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Main am 07.01.2023 erfolgte die Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten.  
Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde.  
Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Main am 07.01.2023 gewählte  
**stellvertretende Kommandant Thomas B r o o k s, Neustadt a. Main,**  
wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06 Verschiedenes**

Auf Nachfrage von Bürgermeister Stephan Morgenroth, an den Gemeinderat erfolgten keinerlei Wortmeldungen.

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat anschließend noch über folgende Themen:

#### **TOP 06 A Bürgerversammlung 2023**

Als Information gab der Bürgermeister noch bekannt, dass er im Jahre 2023 noch eine Bürgerversammlung abhalten wolle. Diese kann allerdings erst dann terminiert werden, wenn weitere belastbare Zahlen zu den einzelnen Vorhaben bzw. ausgeführten Gewerken in der Gemeinde vorlägen.

Vorher mache es keinen Sinn die Bürger zu informieren.

#### **TOP 06 B Nächste Gemeinderatssitzung**

Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, dass zurzeit noch kein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung benannt werden kann.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird im März 2023 keine Gemeinderatssitzung stattfinden.

***Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.***